

## **BLVN Aktuell**

Informationen für unsere Mitglieder

---

Nr. 10

Mai 2012

### **1. Digitalisate: BLVN-Forderung führt zur Aufhebung der Erklärungspflicht**

Kultusminister Dr. Bernd Althusmann hat nach heftiger Kritik an der Forderung nach Abgabe von Erklärungen zum Urheberrecht durch die Schulleiter diese Maßnahme ausgesetzt! Das begrüßen wir, wurde damit doch die Forderung des BLVN, die Schulen mit dieser Sache nicht zu belasten, sondern andere Wege mit den Schulbuchverlagen zu suchen, die die Arbeit an den Schulen erleichtern, umgesetzt! Wir hatten in den Nr. 7 und 9 darüber berichtet.

Niedersachsen will nun zusammen mit den anderen Bundesländern die Verhandlungen mit den Schulbuchverlagen wieder aufnehmen und gemeinsame für den Schulbetrieb praktikable Lösungen suchen. Das ist sicher der richtige Weg. **Ziel muss eine Lösung sein, die für die Schulen alltagstauglich und praxisorientiert ist, die Nutzung moderner Kommunikationsmittel stärkt und Rechtssicherheit für Lehrkräfte und Schulen schafft. Rechtekontrollen oder gar die Einführung von Scansoftware sind nicht zielführend!**

Da die Maßnahme nun ausgesetzt ist, aber schon entsprechende Erklärungen von den Schulen abgegeben worden sind, fordert der BLVN zur Gleichstellung aller Schulen die Vernichtung der bereits eingegangenen Erklärungen!

### **2. Arbeitszeitverordnung für Schulleiter**

Nach einjähriger Diskussion mit Verbänden und Gewerkschaften hat Kultusminister Dr. Bernd Althusmann dem Kabinett, am 08. Mai 2012, die neue Arbeitszeitverordnung für Schulleiter zur Beschlussfassung vorlegt. Die Genehmigung ist mittlerweile erfolgt und die Verordnung gilt ab dem 01. August 2012.

Wie berichtet, wird darin die bisherige Arbeitszeitverordnung der Lehrkräfte mit der neuen Verordnung der Schulleiter zu einem gemeinsamen Regelwerk zusammengeführt. Im Kern geht es darum, der Schulleitung in der Eigenverantwortlichen Schule ein den Veränderungen folgendes Berufsprofil zuzuweisen und den Leitungsumfang der Schulleiter sowie deren Unterrichtsverpflichtung neu zu gewichten. Als Bemessungsgröße für die Unterrichtsverpflichtung gilt künftig die Zahl der Lehrkräftesollstunden anstelle der bisher maßgeblichen Klassenzahl. Festgelegt werden ein Sockel von acht Entlastungsstunden unabhängig von der Größe einer Schule sowie eine weitere Verringerung der Unterrichtsverpflichtung in Abhängigkeit von der Größe der Schule. Schulleiter haben eine Mindestunterrichtsverpflichtung von zwei Unterrichtsstunden, auch wenn die Unterrichtsverpflichtung null Unterrichtsstunden betragen würde. Schulleiter haben die Möglichkeit bei der Übernahme von Unterricht, Leitungsaufgaben – punktuell und aufgabenbezogen – auf Lehrkräfte der Schule, insbesondere auf die

ständige Vertretung oder schulfachliche Koordinator/innen, zu übertragen. Mit der Umsetzung der Arbeitszeitverordnung für Schulleiter einher geht eine Erhöhung des Entlastungsvolumens im Umfang von insgesamt 180 Vollzeitlehrereinheiten. Dass die neue Verordnung bei BLVN und Beamtenbund auf recht große Zustimmung gestoßen ist, lässt sich u.a. auch damit begründen, dass der Kultusminister vielen Anregungen und Vorschlägen aus den Verbänden gefolgt ist.

Entsprochen wurde zudem auch der Forderung nach Verzicht auf eine Dokumentationspflicht der Arbeitszeit von Schulleitern und nach einer Nachbesserung bei der Regelung zur Alters- und Schwerbehindertenermäßigung bei Teilzeitbeschäftigung. Außerdem soll von der ursprünglichen Absicht abgesehen werden, die Möglichkeiten des Unterschreitens der Unterrichtsverpflichtung aus dienstlichen Gründen im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes von Lehrkräften für Fachpraxis auszuweiten.

### **3. APVO-Lehr: Beurteilung von Referendar/innen**

Zu dem Problem hat das MK auf eine Anfrage der SPD im Landtag folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Landesregierung sieht in einer konsequenten Ausrichtung der Ausbildung der Lehrkräfte auf das Berufsfeld Schule einen Schlüssel zur Verbesserung ihrer Handlungsfähigkeit. Deshalb war eine der wichtigsten Neuregelung in der APVO-Lehr vom 13. Juli 2010 die stärkere Gewichtung der Praxisanteile in der Lehrerausbildung, die in der Ausbildungsnote abgebildet wird. Sie wurde deshalb auf 50 v. H. von der Gesamtnote aufgewertet.

Neu ist darüber hinaus, dass in diese Ausbildungsnote künftig auch eine Note der Schulleiterin oder des Schulleiters der Ausbildungsschule mit einfließt. Bisher hatte die Schulleitung lediglich eine schriftliche Stellungnahme ohne Note zu den Leistungen in der Ausbildungsschule abzugeben.

Unstreitig ist, dass die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars die Gesamtverantwortung für die Lehrerausbildung in Niedersachsen hat. Die dort tätigen Ausbilder beurteilen auch das Kerngeschäft künftiger Lehrkräfte, das Unterrichten und den dortigen Kompetenzerwerb mit einer Note. Dennoch müssen die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Beurteilung der an ihrer bzw. seiner Schule tätigen Referendare und Anwärter deren Unterricht einbeziehen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter trägt die Gesamtverantwortung für die Schule und für die Qualität des dortigen Unterrichts und damit auch für den eigenverantwortlichen Unterricht der Referendare und Anwärter. Allerdings soll die Schulleitung nur mit einer Art systemischen Blick die Unterrichtstätigkeit der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst betrachten, beispielsweise: Lläuft der Unterricht ohne Beanstandungen und Beschwerden? - Eine differenzierte Beurteilung des Unterrichts, wie in der APVO-Lehr vorgesehen, bleibt allein den Ausbildern des Studienseminars vorbehalten.

Es besteht kein Änderungsbedarf der APVO-Lehr.“

Damit ist der BLVN zwar einverstanden – wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass **diese Regelungen nicht für Quereinsteiger gelten!** Für deren Qualifizierungsphase fordert der BLVN eine Begleitung und Beurteilung durch das Studienseminar über die gesamte Dauer von 36 Monaten und nicht wie vorgesehen nur eine 18 monatige Beteiligung durch das Studienseminar. – siehe unsere Info Nr. 8 !

### **4. Modellprojekte zur Berufsorientierung**

Unter dem Titel „Laborluft statt Klassenzimmer“ hat das niedersächsische Kultusministerium gemeinsam mit der IdeenExpo GmbH und der berufsbildenden

Justus-von-Liebig-Schule in Hannover zwei neue Modellprojekte entwickelt. Ziel ist es, Schüler/innen der allgemeinbildenden Schulen an ihren Praxistagen Zugang zur Laborarbeit zu bieten, und zwar in den Bereichen Chemie und Pharmazie; Physik und Biologie sollen ebenso wie Gesundheit und Pflege thematisiert werden. Der Schwerpunkt soll ausdrücklich im sogenannten MINT-Bereich liegen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) – Berufsfelder, in denen besonders viele Fachkräfte fehlen bzw. künftig gebraucht werden. In dem ersten Modellprojekt können Schüler/innen der 9. und 10. Klassen sowie der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen in den Laboren und mit Lehrkräften der Justus-von-Liebig-Schule Workshops zu chemischen und pharmazeutischen Themen absolvieren. Eher langfristig angelegt ist das zweite Projekt, das im Rahmen eines chemischen Fachpraktikums mit 20 Labortagen von jeweils vier Unterrichtsstunden stattfindet. Hier geht es um das grundlegende Arbeiten im Labor und einen tieferen Einblick in die Berufsausbildung und -entscheidung. Die Schüler/innen können gemeinsam mit den Berufsschüler/innen im Team arbeiten und somit – wie schon während der IdeenExpo – ohne Hemmschwellen Gespräche über Berufswege führen.

## **5. Anerkennungsgesetz in Kraft getreten**

Am 1. April ist das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG)“ in Kraft getreten und schafft damit einen Rechtsanspruch auf ein Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Das Bewertungsverfahren erfolgt bei den jeweils zuständigen Stellen, in der Regel den Kammern. Die Kammerorganisationen haben in den letzten Monaten Strukturen geschaffen, um die Verfahren fristgerecht anbieten zu können. Im Zuständigkeitsbereich der IHK wurde eine zentrale Stelle in Nürnberg geschaffen, die IHK-FOSA (IHK-Foreign Skills Approval). Im Bereich des Handwerks werden verschiedene regionale Kammern als Leitkammern für Qualifikationen bestimmter Länder/Berufe tätig werden, um einheitliche Verfahren zu gewährleisten.

Zur Unterstützung hat die Bundesregierung verschiedene Informationsportale entwickelt. Das vom BIBB im Auftrag des BMBF betriebene Portal "Anerkennung in Deutschland" [www.erkennung-in-deutschland.de](http://www.erkennung-in-deutschland.de) wendet sich in erster Linie an Anerkennungssuchende. Das im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums und unter Mitwirkung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln entwickelte Informationsportal BQ [www.bq-portal.de](http://www.bq-portal.de) richtet sich vor allem an die zuständigen Stellen und ermöglicht diesen in einem internen Bereich den Austausch untereinander. Darüber hinaus enthält das Portal Informationen über ausländische Bildungssysteme und Berufsprofile. Unternehmen können sich hier ein Bild über die beruflichen Qualifikationen potenzieller Bewerber mit Migrationshintergrund machen, Antragsteller finden Hinweise zum Verfahren. Der Aufbau des Portals erfolgt über drei Jahre.

Das Gesetz gilt für Berufe, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Die Länder haben angekündigt, die Berufsgesetze, die in ihre Zuständigkeit fallen, anzupassen. Das betrifft etwa Lehrer oder Ingenieure.

Weitere Informationen zum Anerkennungsgesetz: [www.bmbf.bund.de/de/15644.php](http://www.bmbf.bund.de/de/15644.php)

## **6. IW-Studie zu Fachkräftengpässen in gewerblich-technischen Berufen**

Eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Ende März vorgelegte Studie, vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln zeigt, dass am Arbeitsmarkt nicht nur Hochqualifizierte fehlen, sondern auch viele Engpässe in gewerblich-technischen Berufen bestehen. Der Schwerpunkt der Engpässe liegt bei den beruflich Qualifizierten. Derzeit sind Engpässe in 46 Berufsfeldern vorhanden, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Im akademischen Bereich liegen Engpässe in acht Berufen vor. Zu den Engpassberufen zählen vor allem gewerblich-technische Berufe

wie Elektroinstallateur und -monteur, Rohrinstallateur, Fräser und Dreher. Die Studie zeigt darüber hinaus, dass kleine und mittlere Unternehmen von diesen Engpässen bei beruflich Qualifizierten besonders betroffen sind, da hier die Mehrzahl der Beschäftigten in den gewerblich-technischen Engpassberufen tätig ist (z. B. rd. 70% der Elektroinstallateure und ca. 92% der Rohrinstallateure). Um vor allem den KMU Unterstützung zur Lösung der aktuellen Probleme, insbesondere bei der Entwicklung einer bedarfsgerechten strategischen Personalpolitik, anzubieten, hat das BMWi das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung eingerichtet.

Weitere Informationen / Studie: [www.kompetenzzentrum-fachkraeftesicherung.de](http://www.kompetenzzentrum-fachkraeftesicherung.de)

## **7. Ausbildungsvertrag im Netz**

Berufsausbildungs- und Umschulungsverträge können ab sofort in elektronischer Form abgerufen, ausgefüllt und geprüft werden. Mehr:

[http://www.ihklueneburg.de/aus\\_und\\_weiterbildung/ausbildung/636216/Berufsausbildungs\\_und\\_Umschulungsvertrag\\_online.html](http://www.ihklueneburg.de/aus_und_weiterbildung/ausbildung/636216/Berufsausbildungs_und_Umschulungsvertrag_online.html) Sie können sich auch direkt an das Formular-Center der IHK wenden und Verträge, Ausbildungsnachweise, Anträge zu Abschlussprüfungen herunterladen, wie z. B. bei der IHK Lüneburg unter:

[http://www.ihklueneburg.de/aus\\_und\\_weiterbildung/ausbildung/downloads/downloadservice/](http://www.ihklueneburg.de/aus_und_weiterbildung/ausbildung/downloads/downloadservice/)

## **8. Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern**

Das Land Niedersachsen wird mit Wirkung vom 1.4.2012 das bisherige Verfahren für die Antragstellung für Versetzungsanträge in andere Bundesländer durch ein Online-Antragsverfahren unterstützen. Lehrkräfte von öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums erfassen ihren Antrag mit Inbetriebnahme des Online-Verfahrens im Portal „Lehrerversetzung-Online – LV-Online“ (<https://www.lv-online.niedersachsen.de>) selbst. Manuell ausgefüllte Vordrucke von dem genannten Personenkreis werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr entgegengenommen. Die manuell ausgefüllten Vordrucke werden durch die aus LV-Online erstellten Formulare ersetzt. Weitere Informationen finden Sie im Schulverwaltungsblatt 4-2012, S. 221 oder

[http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=26113&article\\_id=104012&psmand=8](http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=26113&article_id=104012&psmand=8)

## **9. Einstellungsverfahren Vorbereitungsdienst BBS zum 01.11.2012**

Für das Einstellungsverfahren sind gemäß § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Beamtengesetzes folgende Fächer als besondere Bedarfsfächer festgelegt:

1. Metalltechnik
2. Ökotrophologie (Schwerpunkt Hauswirtschaft)
3. Agrarwissenschaften (Schwerpunkt Pflanzenproduktion oder Tierproduktion)

## **10. Informations-Portal zur politischen Bildung**

Die Landeszentralen für politische Bildung bieten aktuelle Materialien an unter:

<http://www.politische-bildung.de/>

## **11. Qualitätsentwicklung an berufsbildenden Schulen**

Sie überprüft die Prozesse mit Hilfe von Ergebniskriterien (Kennzahlen). Das Niedersächsische Kultusministerium hat ein „Handbuch schulisches Controlling“

herausgegeben. Die PDF Version zum Herunterladen finden Sie unter:

[http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1914&article\\_id=5817&psmand=8](http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1914&article_id=5817&psmand=8)

## **12. PDF-Dokumente Oberstufenmathematik Berufliches Gymnasium und Fachoberschule –Unterrichtsskripte zur Wiederholung und Vertiefung**

[http://www.brinkmann-du.de/mathe/gostpdf/0\\_inhalt\\_gost\\_pdf.htm](http://www.brinkmann-du.de/mathe/gostpdf/0_inhalt_gost_pdf.htm)

## **13. Modernisierte Ausbildungsberufe**

Das Bundesinstitut für Berufsbildung setzt seine Aktivitäten im Rahmen der Modernisierung des dualen Ausbildungssystems fort. Am 1. August werden mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres voraussichtlich fünf modernisierte Ausbildungsberufe in Kraft treten:

- Fachangestellte / Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen
- Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter / Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte
- Schilder- und Lichtreklamehersteller / Schilder- und Lichtreklameherstellerin
- Schornsteinfeger / Schornsteinfegerin
- Verfahrensmechaniker / Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik

Nähere Informationen zu diesen sowie zu allen weiteren staatlich anerkannten Ausbildungsberufen unter [www.bibb.de/berufe](http://www.bibb.de/berufe)

## **14. In Kürze**

- YOU 2012 vom 08.-10.Juni 2012 auf dem Messegelände Berlin für Lehrer/innen und Schüler/innen: Ausbildungsberufe, individuelle Berufsberatung, Coaching und erste Bewerbungsgespräche. Näheres unter [www.you.de](http://www.you.de) oder [www.messe-berlin.de](http://www.messe-berlin.de)
- NIBIS-Bilddatenbank einsehbar unter <http://bidab.nibis.de>